

Sitzung des Gemeinderates vom 9. Januar 2024

Begonnen wurde die Sitzung mit der Beratung und Beschlussfassungen zu **Anträgen aus der Bürgerversammlung vom 16.11.2023**. Die Gemeindeordnung regelt, dass Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden müssen. Über die Wortmeldungen wurde bereits berichtet. Der Gemeinderat beschloss zur Wortmeldung von Herrn **Josef Beisl** hinsichtlich Straßensanierungen im Zuge des geplanten Nahwärmenetzes, dass komplette Straßensanierungen größerer Straßenbereiche oder Neubauten von Regenwasserkanälen im Zuge des geplanten Nahwärmeausbaues im Ort Unterdietfurt nicht durchgeführt werden. Es erfolgt lediglich die Wiederherstellung der benutzten Straßenbereiche durch die beauftragten Unternehmen. Nur wenn gravierende Schäden an den öffentlichen Straßen ersichtlich werden, erfolgt eine Sanierung der Straßen im Bereich der beschädigten Stellen. Zur Wortmeldung von Herrn **Anton Dachs** wegen der Zufahrt zu seinem Anwesen hat die Gemeinde bereits die Rettungsleitstelle über die Sperrung der Brücke über den Rottflutkanal informiert und auch bei Google Maps ein Feedback abgegeben. Die Verwaltung wird sich bemühen, in den diversen Karten die Herausnahme der Brücke aus den Wegekarten zu erreichen. Bezüglich abgestürzter Äste entlang der Attenhamer Straße erfolgt deren Besichtigung in einem regelmäßigen Turnus durch den Bauhof sowie anlassbezogen nach Unwettern. Die Wortmeldung von Frau **Lea Kiermaier** wurden teils im Rahmen der Bürgerversammlung beantwortet (Frage zur Pro-Kopf-Verschuldung, Rentabilität der Geschwindigkeitsmessungen). Die Anregung zur Kennzeichnung geeigneter Abfallbehälter auch für Hundekotbeutel wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung zur Anhörung der Jägerschaft zum Mila-Festival wurde zur Kenntnis genommen, wobei 2024 kein Festival stattfindet. Zur Wortmeldung von Herrn **Michael Schmid** wegen der geplanten Erhöhung der Hebesätze wurde bemerkt, dass der Gemeinderat bereits mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2024 die Hebesätze für 2024 erhöht hat. Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen über die Reduzierung von Ausgaben und Erhöhung von Einnahmen beraten; die Erhöhung der Hebesätze war eine Entscheidung, die dem Gemeinderat schwer gefallen ist, allerdings unumgänglich war. Über eine Senkung der Hebesätze wird erst im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 erneut beraten und beschlossen. Zur Wortmeldung von Frau **Margarete Normann**, Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung in Obermaisbach zu ergreifen, hat die Gemeinde, die für verkehrsrechtliche Anordnungen an der Kreisstraße PAN 29 nicht zuständig ist, beim Landratsamt Rottal-Inn die Ausweisung einer geschlossenen Ortschaft in Obermaisbach beantragt. Damit würde eine Geschwindigkeitsbeschränkung erreicht. Den Vorschlag das zulässige Gesamtgewicht auf der Strecke Unterdietfurt – Geratskirchen zu beschränken, wird die Verwaltung an den Landkreis noch mitteilen. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt nimmt die Wortmeldung von Herrn **Franz Schellerer** zum Ausstieg aus dem Mobilfunkförderprogramm zur Kenntnis. Derzeit ist nicht bekannt, ob ein weiteres Förderprogramm für den Ausbau von Mobilfunkanlagen aufgelegt wird und die Gemeinde sich erneut daran beteiligen wird. Der Gemeinderat nahm die Wortmeldung von Herrn **Josef Wohlmannstetter** zu den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessungen zur Kenntnis. Die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde können nach vorheriger Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Der Gemeinderat nahm auch die Wortmeldungen von Herrn **Thomas Friedlmeier** und Frau **Angelika Attenberger** zur Kenntnis. Eine allgemeine Veröffentlichung der Auswertung der Messungen wird auch weiterhin nicht erfolgen. Die Wortmeldungen von **Andrea Blümelhuber, Egon Zürner, Anton Dachs** und **Monika Sendlinger** ebenfalls zum Thema Beitritt Zweckverband Verkehrsüberwachung und zur Verkehrsüberwachung wurden zur Kenntnis genommen. Die Verkehrsüberwachung beinhaltet sowohl die Überwachung der fließenden als auch des ruhenden Verkehrs, wobei in der Gemeinde Unterdietfurt nicht die Parkplätze überwacht werden sollen oder das Halten und Parken auf Gehwegen. Grundsätzlich ist aber das Halten und Parken auf Gehwegen verboten, wenn keine Verkehrszeichen oder Parkflächenmarkierungen das Parken erlauben. Die Überwachung des fließenden Verkehrs soll dazu beitragen, das zu schnelle fahren zu unterbinden und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Gemeinderat beschloss zur Wortmeldung von Herrn **Franz Leipold** zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Neukirchen – Habach, dass mittelfristig keine Generalsanierung der Straße oder von Teilbereichen der Straße geplant ist. Lediglich die vorhandenen Schadstellen sollen

im Rahmen des Straßenunterhaltes je nach Finanzlage der Gemeinde ausgebessert werden. Zu der Wortmeldung von Herrn **Ernst Wohlmannstetter** wurde angemerkt, dass komplette Sanierungen größerer Leitungslängen oder Neubauten von Wasser- und Abwasserleitungen im Zuge des geplanten Nahwärmeausbaues im Ort Unterdietfurt nicht durchgeführt werden. Nur sofern im Rahmen der Leitungsverlegung gravierende Schäden an den öffentlichen Einrichtungen ersichtlich werden, erfolgt eine Sanierung der beschädigten Anlagen. Der Gemeinderat nahm die Wortmeldungen von Herrn **Thomas Friedlmeier** zu den Themen Bebauungsplanaufstellung „Hebersberger Straße“, Verkehrsüberwachung, Abwassergebühren, Aufbüdung von Kosten auf die Steuerzahler und Nahwärmeversorgung Unterdietfurt zur Kenntnis. Die Verfahrensschritte und Öffentlichkeitsbeteiligungen in der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ sind nach den Vorgaben des Baugesetzbuches erfolgt. Der Gemeinderat hat sich mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und den Einwendungen der Anwohner intensiv auseinandergesetzt und diese Anmerkungen bestmöglichst in den Bebauungsplan eingearbeitet. Die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse wurden sämtlich in öffentlichen Sitzungen gefasst. Der Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern erfolgte nicht, um Bürger zur Kasse zu bitten, sondern aus Gründen der Verkehrssicherheit, da die bisherigen Messungen in der Gemeinde eine hohe Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen ergeben haben. Die Abwassergebühren werden extern kalkuliert und finden in einem vorgegebenen Turnus statt. Trotz Energieeinsparungen durch die eigene Stromerzeugung hat die Gemeinde jedoch die anfallenden Kosten umzulegen und die Einrichtung kostendeckend zu betreiben. Dieser gesetzlichen Vorgabe kommt die Gemeinde nach. Die Umstellung der Beheizung von Schule, Rathaus, Kindergarten und Feuerwehr auf die geplante Nahwärme führt für den Steuerzahler in der Gemeinde nicht zu höheren Steuern, da die veraltete Heizungsanlage in der Schule ohnehin demnächst erneuert werden müsste und diese Sanierungskosten dann nicht anfallen. Eine kommunale Nahwärmeversorgung ist in der Gemeinde Unterdietfurt bisher nicht geplant. Zudem hat sich die Gemeinde subsidiär zu verhalten, wenn ein anderer Träger diese Aufgaben übernehmen kann und will.

Als nächster Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung wurde über den vorgelegten Entwurf zum städtebaulicher Vertrag mit der Fa. Wohlmannstetter Landtechnik zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West II" beraten. Da noch weiterer Konkretisierungsbedarf durch den Gemeinderat gesehen wird, wurde die Abstimmung zum Thema vertagt.

Gegen folgende Bauleitplanungen von Nachbargemeinden erhebt die Gemeinde Unterdietfurt keine Einwendungen und erteilte das Einverständnis:

Aufstellung des Bebauungsplans "Am alten Bad II" der Stadt Eggenfelden

Änderung der Satzung "An der Hochholdingler Straße und am Rottwiesenweg" des Marktes Massing

Änderung des Bebauungsplanes „Anzenberger Feld“ des Marktes Massing

Der Auftrag für den Neubau eines Gehweges an der Dorfstraße in Huldessen wurde nach Ausschreibung an die Firma Andreas Häringer, Töging am Inn mit brutto 46.172,36 € vergeben. Die Fa. Andreas Häringer verfügt über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und die ausreichenden technischen Mittel zur erfolgreichen Durchführung des Auftrags.

Der Gemeinderat hat auch dem Erlass einer Hundehaltungsverordnung zugestimmt. Die neue Verordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft und kann auf der Homepage der Gemeinde unter „Satzungen und Verordnungen“ eingesehen werden. Sie ist auch jederzeit in der Verwaltung einsehbar. Die Verordnung beinhaltet eine Leinenpflicht in bestimmten Bereichen für Kampfhunde und große Hunde, sowie weitere Verhaltensregeln.

Die Gemeinde wurde um eine Stellungnahme zur geplanten Auflösung der Mittelschule Hebertsfelden gebeten. Der bisherige Einzugsbereich wird dem Mittelschulverbund der Mittelschule Eggenfelden zugeteilt. Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen gegen die geplante Auflösung

der inaktiven Mittelschule Hebertsfelden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Gemeinden des geplanten Einzugsbereiches der künftigen Mittelschule Eggenfelden und der Rechtsaufsicht ein Gespräch zu vereinbaren. Über das Ergebnis ist im Gemeinderat zu berichten.

Dem Antrag auf Ausnahme von der Sperrzeitregelung für die Faschingsparty des SV Huldessen wurde zugestimmt. Eine Ausnahme von der Sperrzeit für die Veranstaltung vom 19.01.2024 / 19 Uhr bis 20.01.2024 / 7 Uhr wurde erteilt.

Informiert wurde der Gemeinderat über die Neuerungen im Kommunalrecht. Die bisher in Gemeinden bis 3000 Einwohner gegebene Verdoppelungsmöglichkeit der Gemeinderatskandidaten entfällt, damit können die Wählergemeinschaften für die Wahl 2026 nur mehr 14 Kandidaten auflisten – so viele wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Mehrfachnennungen einzelner Personen sind weiterhin möglich. Alle Fristen für die Kommunalwahlen werden um sieben Tage vorverlegt. Die Frist für die konstituierende Gemeinderatssitzung wird auf 4 Wochen verlängert. Bekanntmachungen durch Niederlegung und Aushang können ersetzt werden durch Mitteilung auf einer öffentlichen Internetseite der Gemeinde oder digitale Anzeige – dafür müsste die Geschäftsordnung geändert werden. Dies soll für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet werden. Zulässig wären künftig auch Livestream der Sitzungen und Bereitstellung in einer Mediathek für gewisse Zeit. Das Widerspruchsrecht gegen Funkwasserzähler ist ebenfalls entfallen.

Zum Bau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Adlkofen – Matzendorf wurde informiert, dass die TenneT TSO GmbH im Rahmen dieses Vorhabens einen Antrag auf Zulassung eines vorzeitigen Baubeginns (Baumfällungen) gestellt hat, welchem die Regierung von Niederbayern am 30.11.2023 entsprochen hat. Für die Durchführung des vorzeitigen Baubeginns muss die Vorhabenträgerin über die notwendigen privaten Rechte verfügen. Sie darf die betroffenen Grundstücke nicht ohne die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers in Anspruch nehmen.

Der Landkreis hat über den Ausbau der Kreisstraße PAN 29 - Deckenbau mit Profilausgleich und Instandsetzung der Entwässerungseinrichtungen informiert. Die Straße soll ab April 2024 auf der gesamten Länge (Geratskirchen – Unterdietfurt – Thann) in mehreren Abschnitten saniert werden.